

510 g/kg Fenhexamid

Formulierung: WG (Wasserdispersierbares Granulat)

Wasserdispersierbares Granulat gegen Botrytis im Wein-, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie gegen Monilia an Steinobst



024533-00

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die von der Zulassungsbehörde festgesetzten Anwendungsgebiete werden in Tab. I, die Genehmigungen nach § 18 a Abs. 1 PflSchG in Tab. II aufgeführt.

Tab. I: Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|---|---|
| Botrytis cinerea | Weinrebe, Sauer- und Süßkirsche, Erdbeere, Beerenobst, Tomate unter Glas, Zierpflanzen unter Glas |
| Monilia-Fruchtfäule (Monilinia fructigena), Monilia-Spitzendürre (Monilinia laxa) | Sauer- und Süßkirsche, Pflaume |

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW603) Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss der im Folgenden genannte Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden. Bei Vorliegen der im Verzeichnis risikomindernder Anwendungsbedingungen vom 27. April 2000 (Bundesanzeiger S. 9878) in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Einhaltung des angegebenen reduzierten Abstandes ausreichend. Für die mit "*" gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten:

Steinobst 30 m; red. Abstände: A*, B 5 m, C 15 m, D 20 m

Beerenobst 10 m; red. Abstände: A*, B*, C 5 m, D 5 m

Weinbau 10 m; red. Abstände: A*, B*, C*, D 5 m

Erdbeere 5 m; red. Abstände: A*, B*, C*, D*.

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die weiteren anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Anwendung

WEINBAU (zur Nutzung als Kelter- und Tafeltraube)

Gegen **Botrytis cinerea 0,1%ig** (100 g/100 Liter Wasser) bzw. **1,6 kg/ha** bei Infektionsgefahr oder nach

Warndiensthinweis spritzen oder sprühen. Bei Reduzierung der Wasseraufwandmenge je ha ist die Anwendungskonzentration entsprechend zu erhöhen.

Maximal 2 Anwendungen.

1. Behandlung ab kurz vor Traubenschluss (Rebstadien 75 - 79 nach BBCH-Code).
2. Abschluss-spritzung (Rebstadien 81 - 83 nach BBCH-Code).

Unter dem Aspekt des Resistenzmanagements empfehlen wir, nur eine der benötigten Anwendungen mit Teldor vorzunehmen.

Wasseraufwandmenge: 1600 Liter/ha, in Steillagen bis zu 2000 Liter/ha.

Wartezeit Tafeltrauben: 14 Tage

Wartezeit Keltertrauben: 21 Tage

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist daher nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

OBSTBAU

Gegen **Botrytis cinerea** sowie **Monilia-Fruchtfäule** (*Monilinia fructigena*) an **Sauer- und Süßkirschen** und **Pflaumen 0,1%ig** (100 g/100 Liter Wasser) bzw. **0,5 kg/ha** und je 1 m Kronenhöhe spritzen oder sprühen.

Maximal 3 Anwendungen.

1. Behandlung: Umfärbung der Pflaumen bzw. Gelbfärbung der Kirschen.
2. Behandlung: 12 - 14 Tage später.
3. Behandlung: 12 - 14 Tage später.

Unter dem Aspekt des Resistenzmanagements empfehlen wir, nur zwei der benötigten Anwendungen mit Teldor vorzunehmen.

Wasseraufwandmenge: 500 Liter/ha und je 1 m Kronenhöhe.

Wartezeit: 3 Tage.

Gegen **Monilia-Spitzendürre** (*Monilinia laxa*) an **Sauer- und Süßkirschen** und **Pflaumen 0,1%ig** (100 g/100 Liter Wasser) bzw. **0,5 kg/ha** und je 1 m Kronenhöhe spritzen oder sprühen.

Maximal 3 Anwendungen.

1. Behandlung: Kelchblätter geöffnet (BBCH-Code 57).
2. Behandlung: Mitte der Blüte (BBCH-Code 65).
3. Behandlung: Ende der Blüte (BBCH-Code 69).

Unter dem Aspekt des Resistenzmanagements empfehlen wir, nur zwei der benötigten Anwendungen mit Teldor vorzunehmen.

Wasseraufwandmenge: 500 Liter/ha und je 1 m Kronenhöhe.

Wartezeit: 3 Tage.

Gegen **Botrytis cinerea** an **Erdbeeren 0,1%ig** (100 g/100 Liter Wasser) bzw. **2,0 kg/ha** spritzen. Ausbringung der Spritzbrühe mit Hilfe einer Dreidüsegabel.

Maximal 3 Anwendungen.

1. Behandlung: Ballonstadium (BBCH-Code 59).
2. Behandlung: Mitte der Blüte (BBCH-Code 65).
3. Behandlung: Ende der Blüte (BBCH-Code 69).

Unter dem Aspekt des Resistenzmanagements empfehlen wir, nur zwei der benötigten Anwendungen mit Teldor vorzunehmen.

Wasseraufwandmenge: 2000 Liter/ha.

Wartezeit: 3 Tage.

Gegen **Botrytis cinerea** an **Beerenobst (ausgenommen Erdbeeren) 0,2%ig** (200 g/100 Liter Wasser) spritzen oder sprühen.

Maximal 4 Anwendungen.

1. Behandlung: vor der Blüte.
2. Behandlung: zur Zeit der Blüte.
3. Behandlung: während und nach der Blüte.
4. Behandlung: nach der Blüte.

Unter dem Aspekt des Resistenzmanagements empfehlen wir, nur zwei der benötigten Anwendungen mit Teldor vorzunehmen.

Wasseraufwandmenge: 1000 Liter/ha.

Wartezeit: 7 Tage.

GEMÜSEBAU

Gegen **Botrytis cinerea** an **Tomaten** unter Glas bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen:

- bis 50 cm Bestandeshöhe **1,0 kg/ha** (10 g/100 m²),
50-125 cm Bestandeshöhe **1,5 kg/ha** (15 g/100 m²),

über 125 cm Bestandeshöhe **2,0 kg/ha** (20 g/100 m²).

Maximal 3 Anwendungen.

Wartezeit: 3 Tage

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

ZIERPFLANZENBAU

Gegen **Botrytis cinerea** an **Zierpflanzen** unter Glas bei Befallsgefahr bis zur sichtbaren Benetzung spritzen:

bis 50 cm Bestandeshöhe **2,0 kg/ha** (20 g/100 m²) in 1.000 l Wasser/ha,

50 - 125 cm Bestandeshöhe **5,0 kg/ha** (50 g/100 m²) in 2.500 l Wasser/ha.

Maximal 2 Anwendungen.

Spritzabstand 10 - 14 Tage.

Wartezeit: (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Genehmigungen

Tab. II: Genehmigungen nach § 18 a PflSchG

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|--|--|
| Monilinia fructigena, Monilinia laxa | Aprikose, Pfirsich |
| Botrytis cinerea | Aubergine, Gemüsepaprika, Salate, Endivien; Erdbeere |
| Botrytis cinerea | Stangenbohne |

OBSTBAU

Aprikose, Pfirsich

Gegen **Monilinia laxa** an Aprikose und Pfirsich **0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe** spritzen oder sprühen.

Maximal 3 Anwendungen.

1. Anwendungszeitpunkt: Kelchblätter geöffnet
2. Anwendungszeitpunkt: Mitte der Blüte
3. Anwendungszeitpunkt: Ende der Blüte

Gegen **Monilinia fructigena** an Aprikose und Pfirsich **0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe** spritzen oder sprühen.

Maximal 3 Anwendungen.

Anwendungszeitpunkt: bei Umfärbung der Früchte, die 2. und 3. Behandlung jeweils nach 12 - 14 Tagen.

Wasseraufwandmenge: 500 Liter/ha und je 1 m Kronenhöhe

Wartezeit: 3 Tage

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Aprikose, Pfirsich)

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 5 m

Erdbeere

Gegen **Botrytis cinerea** an **Erdbeere** im Gewächshaus im Ballonstadium und ab Mitte der Blüte und Ende der Blüte als Reihenbehandlung/mit Dreidüsegabel spritzen.

Aufwandmenge: 2,0 kg/ha in 2000 l Wasser/ha
Maximal 3 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Gewächshaus Erdbeere: 3 Tage

GEMÜSEBAU

Aubergine, Gemüsepaprika

Gegen **Botrytis cinerea** an Aubergine und Gemüsepaprika im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

| | |
|-----------------------------|--|
| Pflanzengröße bis 50 cm | 1,0 kg/ha in maximal 600 l Wasser/ha |
| Pflanzengröße 50 bis 125 cm | 1,5 kg/ha in maximal 900 l Wasser/ha |
| Pflanzengröße über 125 cm | 2,0 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha |

Maximal 3 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen.
Wartezeit Aubergine, Gemüsepaprika (Gewächshaus): 3 Tage

Salate

Gegen **Botrytis cinerea** an **Salaten** und **Endivien** im Freiland und im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge: 1,5 kg/ha in 400-600 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Bei Anwendung im Freiland beträgt der Abstand zwischen 2 Anwendungen 7-10 Tage.
Wartezeit Freiland und Gewächshaus: 3 Tage
Auflage bei Anwendung im Freiland:

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Stangenbohne

Gegen **Botrytis cinerea** an **Stangenbohne** im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

| | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| Pflanzengröße bis 50 cm | 0,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha |
| Pflanzengröße 50 bis 125 cm | 1,0 kg/ha in 900 l Wasser/ha |
| Pflanzengröße über 125 cm | 1,5 kg/ha in 1200 l Wasser/ha |

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Stangenbohne (Gewächshaus): 3 Tage

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde sind und daher nicht ausreichend getestet und geprüft sind. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren bisherigen Erfahrungen vertragen folgende Kulturen bzw. Sorten die angegebenen Aufwandmengen ohne Schäden:

Zierpflanzen unter Glas: Azaleen, Sorten: Doberlug, Dollie, Inga, Kint, Nanny, Nazarena, Nordlicht, Otto, Ostalett,

Paloma, Polarstern, Rosa Vogel, Sima, Theo, Valentin, Calluna vulgaris Roswitha, Chrysanthemum indicum, Cyclame persicum, Euphorbia pulcherrima, Sorten: Angelika, Peterstar, Sonora, Fuchsia-Hybriden, Sorten: Beacon, Henriette Ernst, Koralle, Kwintet, Pelargonie, Sorten: Amiga, Bundeskanzler, Bergpalais, Palais, Othello, Pulsar white, Serena. Pelargonie-Zonale-Hybr. Präludium, Dendrathema grandiflorum.

Beerenobst: Himbeeren, Sorten: Comox, Glen Prosen, Malling Juwel, Preußen, Schönemann.

Steinobst: Süßkirschen, Sorten: Hedelfinger, Regina, Maibigarreau, Helle Honigkirsche, Kaiserkirsche, Kurzstieles, Oktavia, Viola, Lappins.

Pflaumen/Zwetschen, Sorten: Bluefree, Cacak´s Beste, Czar, Ersinger, Fellenberger, Hauszwetsche, Ortenauer, Präsident, Zimmers Frühzwetsche.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Entleerte Behälter mit Wasser ausspülen. Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nutzorganismen

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und die anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung

N (Umweltgefährlich)

510 g/kg Fenhexamid

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 13: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

S 35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S 57: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® =Trademark of Bayer

Hersteller: Bayer CropScience AG, D-40789 Monheim

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.